Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
für die Errichtung einer Lagerfläche
Viereth, Schulstraße, 96191 Viereth-Trunstadt
Inkl. Hinweisen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fassung vom 06.11.2019

Auftraggeber:	Gemeinde Viereth-Trunstadt Herrn Joachim Waltrapp Weiherer Straße 6 D-96191 Viereth-Trunstadt per Email
Erstellt von:	Büro für ökologische Studien Dipl. Geoökologe Christian Strätz Oberkonnersreuther Str. 6a, D-95448 Bayreuth Tel.: 0921 / 507037-34 Mobil: 0171 40 12 498
Unter Mitarbeit von:	J. Jörg, M. Sc. Geoökologie J. Edelmann, stud. cand. B. Sc. Geografie J. Jansons M. Sc. Geoökologie E. Strätz, BTA Univ. Bayreuth

Bayreuth, den 06.11.2019

Christian Strätz

Dipl. Geoökologe

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
2 Methodik 4
2.1 Quartiersuche 4
2.2 Bioakustik 4
2.3 Kartiergebiet 5
2.4 Sonstige Arten 6
3 Ergebnisse 7
3.1 Fledermäuse 7
3.2 Sonstige Säugetiere 12
3.3 Avifauna 13
3.4 Reptilien 15
3.5 Sonstige Arten 15
4 Fazit 16
5 Literatur 18
6 Anhang 19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes in Viereth-Trunstadt 5

Abbildung 2: Fledermaus Ruf- und Sichtnachweise im Umfeld der Umgriffsfläche (Jagd- und Transferflüge) 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine und vorherrschende Witterung 5

Tabelle 2: Gefährdung und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum nachgewiesenen streng geschützten Fledermausarten 8

1 Einleitung

Im Ortsteil Viereth der Gemeinde Viereth-Trunstadt liegt zwischen Hauptstraße und Schulstraße ein bisher baulich wenig in Anspruch genommener Siedlungsbereich. Für das vorliegende Planungs- bzw. Bauvorhaben wurden Brutvögel, Fledermäuse, Bilche, Reptilien sowie andere EU-Artenschutzrechtlich streng geschützte Arten (Eremit, Haselmaus etc.) gezielt erfasst.

Neben der Erfassung von Fledermäusen im Jagdhabitat (Baumbestand Schulstraße, Streuobstwiese) wurden Winterquartiere (Felsenkeller), Baumquartiere (Specht- und Mulmhöhlen) und sonstige Quartiere an oder in Gebäuden untersucht. Für die älteren Gebäude des Areals lag bereits eine Begehung durch die Untere Naturschutzbehörde (Herr B. Struck) vor. Fledermäuse konnten dabei nicht nachgewiesen werden.

Bei der Abfassung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), bei der nach fachlicher Voreinschätzung durch die Untere Naturschutzbehörde eine Vorauswahl / Begrenzung potenziell oder tatsächlich betroffener Arten(gruppen) vorgenommen wurden, werden Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, damit Verbotstatbestände nach BNatSchG vermieden werden können.

Entsprechende Untersuchungen wurden in den Monaten Februar bis September von Frau Johanna Jörg (M.Sc. Geoökol.), Jannik Jansons (M.Sc. Geoökol.) und Dipl. Geoökol. Christian Strätz durchgeführt.

Bei diesen Kartierungen, die sowohl tagsüber als auch in der Nacht vorgenommen wurden, wurde auch auf streng geschützte Arten aus anderen Artengruppen geachtet und diese ggf. notiert.

Bezüglich der streng geschützten Tierarten ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<u>Schädigungsverbot</u>: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

<u>Störungsverbot</u>: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

<u>Tötungsverbot</u>: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Aufgrund dieser Verbote müssen die Vorkommen streng geschützter Tierarten erfasst und Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen geplant werden, sodass die Populationen erhalten bleiben und sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert.

Für diese Arten können die Ergebnisse vorab wie folgt zusammengefasst werden:

Fledermäuse: Nachweise von Zwerg-, Mücken-, Bart-, Rauhaut-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Abendsegler und Großes Mausohr vor Ort innerhalb des geplanten Eingriffsbereiches. Es lagen v.a. Beobachtungen in Jagdhabitaten vor. Quartiernachweise für Zwergfledermaus und Braunes Langohr liegen außerhalb der geplanten Eingriffe. Im weiteren Umfeld wurden weitere Arten wie z.B. die Nordfledermaus erfasst.

Bilche: EU-Artenschutzrechtlich relevant ist die Haselmaus, während der Siebenschläfer keinen strengen Schutzstatus aufweist. Beide Arten waren nach Faltin (1988) im Steigerwald samt Vorland verbreitet und erreichen bei Bamberg die Talauen von Regnitz und Main. Insbesondere die Haselmaus ist bei Bamberg stark im Rückgang begriffen. Für beide Arten konnte nur Nachweise der typischen Haare in älteren Vogelnestern mittels Haar-Strukturanalyse erbracht werden. Die Streuobstbäume und andere Gehölzstrukturen waren im Nordteil des Geländes bereits gerodet. Hinweise auf aktuelle Vorkommen von Bilchen wie Freinester, Kobel, Kotspuren oder Tiere in Nistkästen bzw. Baumhöhlen lagen nicht vor.

Brutvögel: Auf dem Gelände konnten typische Vogelarten des Siedlungsbereiches (Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz, Türkentaube) sowie in Gehölzen brütende Arten (Goldammer, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp) und Baumhöhlenbrüter (Buntspecht, Kohl-, Blaumeise, Kleiber, Gartenbaumläufer) festgestellt werden, von denen die kleineren

Singvogelarten auch Nistkästen als Brutplätze annehmen. Darüber hinaus waren Wintergäste wie der Erlenzeisig in den Aufnahmen vertreten.

Reptilien: Die Zauneidechse u.a. Reptilienarten wie die Blindschleiche konnten auf dem Gelände in geringer Anzahl im Bereich der ehemaligen Streuobstbestände und verwilderten Gärten im Nordteil des Areals nachgewiesen werden.

Totholzkäfer, **Mulmkäfer**: Mulmhöhlenbäume und somit potenziell geeignete Altbäume für den Eremiten sind auf dem Areal zwar vorhanden. Bei der Kontrolle der Mulmhöhlen (Linde, Obstbäume) wurden aber keine Hinweise für den Eremiten gefunden.

Alle übrigen Gruppen mit saP- relevanten Arten wie **Libellen, Amphibien, Fische und Weichtiere** konnten erwartungsgemäß nicht nachgewiesen werden. Gleiches gilt für streng geschützte Blüten- und Farnpflanzen. Gewässer mit zusagenden Standortbedingungen sind auf der Fläche nicht vorhanden. Für streng geschützte Gefäßpflanzen fehlen ebenfalls geeignete Standortbedingungen.

Für beide **Wiesenknopf**-**Ameisenbläulinge** fehlen die Futterpflanzen oder geeignete Standorte. Nachtkerzen, heimische Weidenröschenarten und auch das aus Nordamerika stammende „Kurzfrüchtige Weidenröschen“ (Epilobium brachycarpum) sind auf den offenen Ruderalfluren der ehemaligen Gartengrundstücke zwar vorhanden, aber nicht durch Larven des **Nachtkerzenschwärmers** besiedelt. Streng geschützte Tag- und Nachtfalterarten fehlen im Untersuchungsgebiet somit.

2 Methodik

Grundlage der Bewertungen sind die Auswertung vorhandene Daten (ASK, Atlanten) und eigene Kartierungen im Frühjahr und Sommer 2019. Avifauna, Reptilien u.a. wurden mit Standardmethoden erfasst (ANUVA 2015). Mulmproben für den Nachweis des Eremiten wurden mit Akkusauger in Baumhöhlen gewonnen und anschließend gesiebt.

Aus den Baumhöhlen und aus Nistkästen wurde Nestmaterial entnommen und Haare ausgelesen. Mittels Haarstrukturanalyse können Bilche und Fledermäuse bestimmt werden. Eine exakte Artbestimmung ist in vielen Fällen möglich, wenn es gelingt mehrere Haare in gutem Erhaltungszustand zu isolieren.

2.1 Quartiersuche

Vorab erfolgte noch im Winter 2018/2019 eine Kontrolle der zugänglichen Felsenkeller entlang der Schulstraße und es wurde eine Datenrecherche zu bereits bekannten Fledermausquartieren im Ortsbereich von Viereth in der Artenschutzkartierung (ASK) des Bayer. Landesamtes für Umwelt durchgeführt. Im Frühjahr 2019 wurden die Gebäude und Felsenkeller auf Stellen hin abgesucht, die durch Fledermäuse genutzt werden könnten. Dies betrifft Spalten, Mauernischen, Verkleidungen, Löcher, Rollokästen etc. Dabei wurde auf Spuren wie Ver-färbungen, anhaftende Kotpellets und Abwetzung geachtet.

Verdächtige Spalten wurden mit starken LED-Lampen ausgeleuchtet oder endoskopiert und bei den akustischen Be-obachtungen berücksichtigt. Für die älteren Gebäude wurde bereits durch die Untere Naturschutzbehörde eine Überprüfung hinsichtlich potenzieller Fledermausquartiere vor-genommen. Dabei konnten keine Spuren einer aktuellen Quartiernutzung vorgefunden werden.

2.2 Bioakustik

Mit Batdetektoren wurden Transekte entlang der Straßenzüge und Wege gelaufen, um insbesondere auf schwärmende Tiere aufmerksam zu werden. Dabei wurden folgende Geräte eingesetzt: Bat-Detektoren (Mischerdetektor Pettersson D240x, Mischer-Teiler-Echtzeit-rekorder Pettersson D1000x). Dieser Spezialdetektor, ein Teilerdetektor mit erfassbarem Frequenzbereich 14 – 150 kHz mit einem sehr empfindlichen Folienmikrofon übertrifft die Reichweite des Batcorders (ca. 100 m beim Abendsegler gegenüber ca. 30 – 40 m durch den Batcorder). Weiterhin wurden jeweils mehrere Batcorder (Fa. Ecoobs) und Horchboxen (Fa. Albotronics) bei den Begängen mitgeführt oder für mehrere Nächte stationär betrieben.

Tabelle 1: Kartiertermine und vorherrschende Witterung

Datum	Witterung
08.02.2019	7,5°C, kein Wind, kein Niederschlag
07.03.2019	12°C, trocken, kräftiger Wind
03.05.2019	9 bis 12°C, mittlerer Wind, bedeckt
05.06.2019	24°C, mittlerer Wind, bedeckt
09.07.2019	10-16°C, schwacher Wind, sonnig

2.3 Kartiergebiet

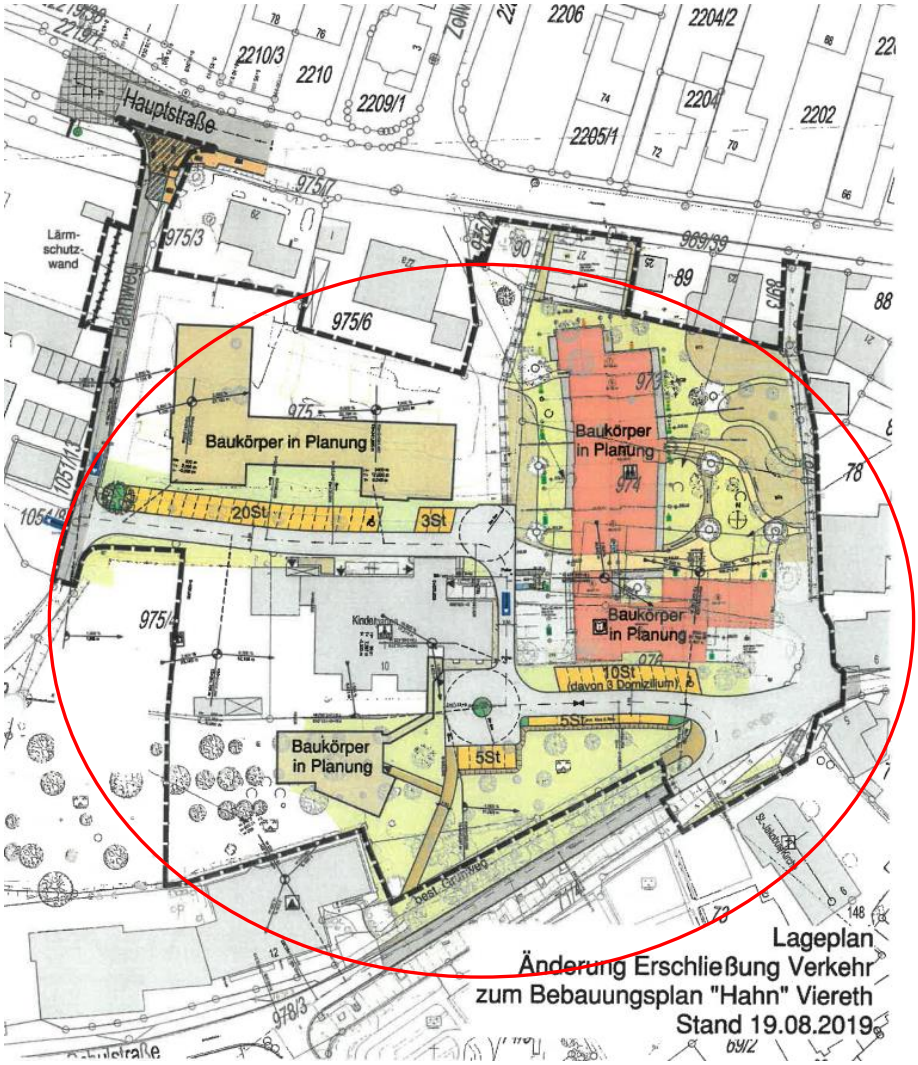

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes in Viereth-Trunstadt. Die rote Markierung zeigt das bisher untersuchte Gebiet (Stand 06.11.2019)

2.4 Sonstige Arten

Bei den Begehungen wurden Nachweise anderer planungsrelevanter Arten als Beibeobachtungen aufgenommen. Relevante Beobachtungen streng geschützter Arten gelangen dabei jedoch nicht.

3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kartierungen beschrieben und die Fledermaus-Nachweise auf Karten dargestellt.

3.1 Fledermäuse

Im Gebiet wurden in nur kurzer Bearbeitungszeit 12 Fledermausarten nachgewiesen. Der Artenreichtum im Gebiet kann somit als recht gut eingestuft werden. Derzeit sind im Umkreis von 1,5 km um das Eingriffsgebiet (inkl. Mainauen) 18 Arten bekannt.

Die meisten Arten nutzen das Gebiet nur als Jagdlebensraum oder im Überflug auf dem Transfer zwischen Quartieren und Jagdhabitaten. Die fernwandernden Arten (Rauhautfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Zweifarbfledermaus; z.T. auch Mückenfledermaus) queren im Frühjahr und Herbst das Untersuchungsgebiet in großer Anzahl. Main- und Regnitztal stellen für diese Arten einen wichtigen Zugkonzentrationskorridor dar.

Eine aktuelle Quartiernutzung konnte im Untersuchungszeitraum nur für das Braune Langohr (Winterquartier Felsenkeller; 1 winterschlafendes Tier) und Zwergfledermaus (Sommerquartier hinter der Blechattika am Flachdach des Kindergartens) nachgewiesen werden. Beide Quartiere sind durch das Bauvorhaben in der vorliegenden Form (Stand: 06.11.2019) nicht betroffen. Die Felsenkeller entlang der Schulstraße bleiben erhalten. Das Zwergfledermausquartier am Kindergarten ist ebenfalls durch die Planung nicht betroffen; muss aber bei sonstigen Vorhaben (z.B. Maßnahmen zur Energetischen Sanierung) berücksichtigt werden.

Bei der Suche nach Spalten und anderen Hohlräumen, die den Fledermäusen potenziell als Quartier dienen könnten, gelangen keine Nachweise. Im Untersuchungsraum sind nur sehr wenige künstlichen Quartiere wie Fledermausnistkästen installiert worden. Der Kasten im Gelände des Kindergartens war im Sommer 2019 nicht genutzt. Alle untersuchten Vogelkästen waren durch Meisen, Kleiber oder Sperlinge besetzt.

Tabelle 2: Gefährdung und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum nachgewiesenen streng geschützten Fledermausarten

Artname	wissenschaftlicher Name	Fundorte	RL BY	RL D	EHZ
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	1	3	V	u
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	1			
Kl./Gr. Bartfledermaus	*Myotis mystacinus/ brandtii*	1			
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	3	3		g
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3		V	g
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	2	2	u
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	1		V	g
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	1	D	D	u
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	1	3	G	u
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	3		u
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	1			g
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	12			g

Legende:

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern 2003

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand: **g** günstig - **u** ungünstig/unzureichend - **s** ungünstig/schlecht - **?** unbekannt

In einer aktualisierten Fassung der RL-Bayern werden Abendsegler und Rauhautfledermaus nicht mehr als gefährdet angesehen (LfU 2017), obwohl in Bayern seit Jahren ein Rückgang der Abendsegler-Bestände zu verzeichnen ist.

Das Artenpaar Kleine und Große Bartfledermaus kann anhand der Ortungsrufe nicht unterschieden werden. Sozialrufe traten aufgrund des Fehlens von Quartieren im Gebiet nicht auf. Die Brandtfledermaus galt bis vor kurzem als die seltenere der beiden Arten. Im westlichen Oberfranken dürfte diese Einschätzung nach wie vor gelten.

In der Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamtes für Umwelt ist für das gesamte Ortsgebiet von Viereth nur ein Datenbankeintrag vorhanden:

Sommerquartier einer nicht näher bestimmten Fledermausart (Myotis sp.) in der Kirche von Viereth aus dem Jahr 2007. Nachweis durch Funde von Kotpellets im Kirchendach (Bearbeitung: Univ. Erlangen). Die Kirche grenzt unmittelbar an das Projektgebiet. Nach den vorliegenden Nachweisen im Umfeld jagender Tiere könnte es sich um Fransen- oder Bartfledermäuse (Myotis nattereri, M. brandtii, M. mystacinus) handeln.

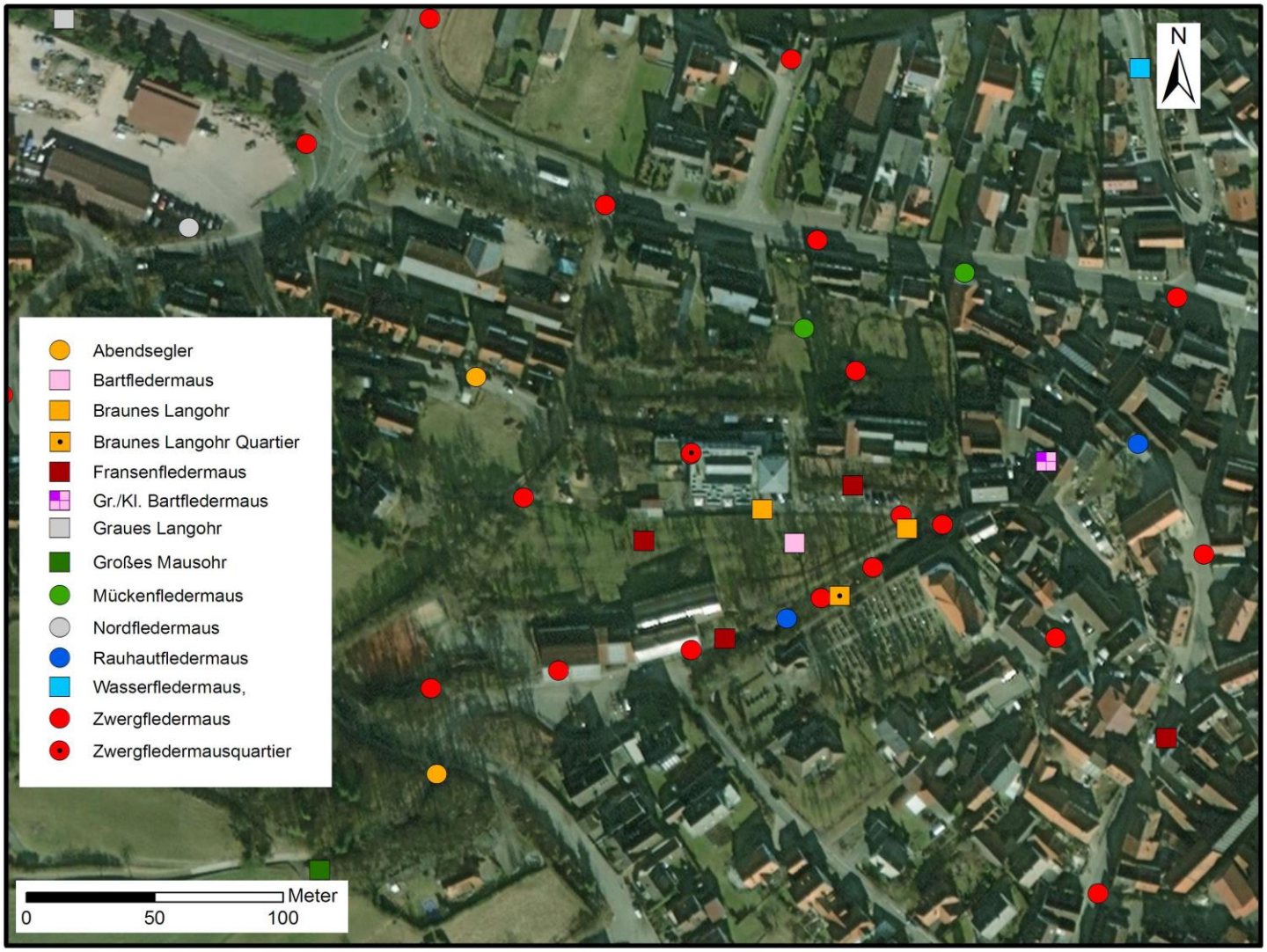

Abbildung 2: Fledermaus Ruf- und Sichtnachweise im Umfeld der Umgriffsfläche (Jagd- und Transferflüge)

Im Mai und Juni war der Abendsegler vereinzelt über dem Gelände zu hören. Die Tiere befanden sich meist auf Jagdflügen. Aus den Mainauen sind im Sommer Männchenquartiere bekannt. Hinweise auf Wochenstuben gibt es durch Netzfänge gravider und laktierender Weibchen. Die genaue Lage der Wochenstubenquartiere konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Überwinternde Abendsegler sind aus dem Süden des Stadtgebietes von Bamberg (Hain, Regnitzufer Jahnwehr) sowie dem Berggebiet bekannt.

Für die fernwandernde Rauhautfledermaus, die im März in den Rufaufnahmen vertreten war, stellen die Mainauen ein sehr wichtiges Durchzugsgebiet dar. Die Bestände im Sommer sind wesentlich geringer und hauptsächlich auf einzelne übersommernde Männchen beschränkt. Dennoch wurde diese Art sowohl im Mai als auch im Juli im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Einzelnachweise gelangen im Gebiet für Mückenfledermaus (vermutlich Männchen) und Braunes Langohr (Winterquartier in Felsenkeller in der Schulstraße).

Das in Oberfranken sehr seltene Graue Langohr gilt als Kulturfolger und wird fast ausschließlich in Dörfern und Städten nachgewiesen. Die Wasserfledermaus wurde wohl nur aufgrund der Nähe des Untersuchungsgebietes zum Main erfasst.

Nachweise der Waldarten Bart- und Fransenfledermaus und Großes Mausohr sind im Siedlungsbereich nicht unüblich. Meist haben diese Arten ihre Quartiere in großen Dachböden (Mausohr), Fledermauskästen oder in Spaltenquartieren an Scheunen (Fransenfledermaus). Nach Daten des LfU ist in der Kirche von Viereth für die Gattung Myotis ein Sommerquartier bekannt.

Weit verbreitet in Viereth und auch häufig im Untersuchungsgebiet ist die Zwergfledermaus. Ihre Jagdgebiete liegen längs der von Leuchten und Laternen erhellten Wege und Straßen. Nachgewiesen ist hinter der Attika eines Flachdaches (Kindergarten) ein Sommerquartier, über dessen genauen Status (evtl. Wochenstube) und Größe aber bisher keine Informationen vorliegen. Das Quartier ist nach aktuellem Sachstand (06.11.2019) durch das Planungsvorhaben nicht betroffen.

3.2 Sonstige Säugetiere

Haselmäuse konnten im Gebiet weder durch die typischen Kugelnester noch durch Nagespuren an Nüssen und Steinobst festgestellt werden. Dennoch konnte in einem alten Vogelnest mittels Haarstrukturanalyse die Haselmaus nachgewiesen werden. In einem anderen Nest waren Deckhaare des Siebenschläfers enthalten. Vögel tragen Nistmaterial auch aus der Umgebung zusammen. Insofern sind die Nachweise von Haaren kein zwingender Nachweis für das Untersuchungsgebiet, sondern nur für ein Vorkommen im Umfeld.

Das Projektgebiet ist allseitig von Verkehrs- und Siedlungsflächen umgeben. Zusammen mit dem hohen Druck durch Prädatoren, im Siedlungsbereich v.a. Katzen, kann ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus im Planungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die nächsten aktuell bekannten Vorkommen liegen im Main-Regnitz-Mündungsgebiet, bei Staffelbach, Unterhaid und Dörfleins, während alle früheren Vorkommen im Berggebiet von Bamberg (Bruder-, Michelsberger Wald, Altenburg) nicht mehr bestätigt werden konnten.

3.3 Avifauna

Während der Kartierungen (s. Tabelle 3) wurden im betroffenen Bereich 37 Arten festgestellt. Alle Brutvogelarten wurden in angrenzenden Randflächen zu Hausgärten und Randgehölzen festgestellt. Es ist zu beachten, dass die Grünlandbestände und Obstbäume, ebenso wie die Bäume entlang der Schulstraße als Nahrungshabitate dieser Brutvogelarten gelten. Bei Versiegelung gehen somit Nahrungsflächen verloren.

Tabelle 3: Kartiertermine und vorherrschende Witterung

Datum	Witterung
08.02.2019	7,5°C, kein Wind, kein Niederschlag
06.03.2019	12°C, trocken, mittlerer Wind
17.03.2019	13°C, kräftiger Wind, trocken
15.06.2019	23°C, leichter Wind, sonnig
09.07.2019	17°C, schwacher Wind, sonnig

Dabei kommen folgende Arten als Brutvögel vor: Amsel, Buchfink, Feldsperling, Goldammer, Grünfink, Bluthänfling, Heckenbraunelle, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zilpzalp.

Tabelle 4: Anzahl der Fundorte und Rote Liste Status der beobachteten Vögel

Kürzel	Artname	*Wissenschaftlich*	Fund-punkte	RL BY 2011	RL D 2009	EHZ
A	Amsel	*Turdus merula*	3			
B	Buchfink	*Fringilla coelebs*	1			
Bm	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	3			
Bs	Buntspecht	*Dendrocopos major*	4			
E	Elster	*Pica pica*	2			
Ei	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	1			
Ez	Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	1			g
Fe	Feldsperling	*Passer montanus*	5	V	V	g
G	Goldammer	*Emberiza citrinella*	5		V	g
Gb	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	1			
Gf	Grünfink	*Carduelis chloris*	4			
Gi	Girlitz	*Serinus serinus*	1			
Gs	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	2			
Gü	Grünspecht	*Picus viridis*	2			
H	Haussperling	*Passer domesticus*	5			
He	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	5			
Hr	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	2			
Hä	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	1	2	3	s
K	Kohlmeise	*Parus major*	7			
Kg	Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	1	3		?
Kl	Kleiber	*Sitta europaea*	1			
Mg	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	4			
Msp	Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	1			u
R	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	6			
Rk	Rabenkrähe	*Corvus corone*	1			
Rt	Ringeltaube	*Columba palumbus*	1			
S	Star	*Sturnus vulgaris*	3			
Sd	Singdrossel	*Turdus philomelos*	2			
Sg	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	1			
Sti	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	1			
Sum	Sumpfmeise	*Poecile palustris*	1			

Tm	Tannenmeise	*Parus ater*	1			
Ts	Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	1	V	3	g
Tt	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	2			
Wd	Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	2			
Wg	Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	1			
Z	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	1			
Zi	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	2			

Legende: siehe Fledermaus-Tabelle

Mit Trauerschnäpper und Feldsperling wurden Arten der Vorwarnliste der RL-Bayerns erfasst. Der in Koniferen in Gärten brütende Bluthänfling gilt in Bayern als stark gefährdet. Gefährdet sind die Vorkommen der Klappergrasmücke, die in Viereth Dornhecken mit Schlehe und Weißdorn besiedelt.

3.4 Reptilien

Für die Zauneidechse konnte nur ein Einzelnachweis im Nordostteil des Areals in einem ehemaligen (nun gerodeten) Streuobstbestand erbracht werden. In diesem Bereich wurde unter liegenden alten Brettern weiterhin eine Blindschleiche nachgewiesen, die aber EU-Artenschutzrechtlich keinen strengen Schutzstatus aufweist.

Das kleine Vorkommen der Zauneidechse ist isoliert und hat vermutlich keinen Anschluss mehr an die guten Bestände entlang der Uferböschungen des Mains und die vereinzelten Vorkommen der Feldfluren östlich und westlich von Viereth. Zauneidechsen kommen hier v.a. entlang der Flurwege und in mageren Streuobstwiesen vor.

3.5 Sonstige Arten

Bei den Kartierungen konnten keine Funde weiterer EU-Artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten ermittelt werden. National streng geschützte Arten wie die Blauflügelige Ödlandschrecke und die Blauflügelige Sandschrecke, die im Main- und Regnitztal v.a. entlang von Infrastruktureinrichtungen (Bahnlinien, Straßen, Flugplatz Breitenau) nachgewiesen sind, fehlen im Untersuchungsgebiet an der Schulstraße in Viereth.

4 Fazit

Mit dem Grauen Langohr konnte eine in Oberfranken sehr seltene Fledermausart in Viereth nachgewiesen werden. Die nächsten bekannten Fundorte liegen im Stadtgebiet von Bamberg (Strätz 2008; Strätz & Gerdes 2019). Die Art ist eine kulturfolgende Art und nutzt ausschließlich Gebäudequartiere (im Sommer) und Felsenkeller, Stollen und Kasematten zur Überwinterung. Die Keller der Schulstraße sind nach aktuellem Planungsstand nicht mehr Gegenstand des Bauvorhabens. Die Keller bleiben erhalten. Eingriffe in potenzielle Winterquartiere des Grauen Langohrs finden nicht statt.

Die Nordfledermaus, als Besonderheit im westlichen Oberfranken, war bisher nur in Jagdhabitaten an der Regnitz bei Bug, entlang des Mains im Norden sowie im Osten im Stockseegebiet bei Memmelsdorf jagend nachgewiesen worden (Strätz & Pfister 2011). Durch Netzfang eines laktierenden Weibchens auf der „BFC-Kanuinsel“ zwischen Bischberg und Hallstadt am 6.6.2018 (Jörg, Jansons & Strätz, unveröff.) ist nun klar, dass es im Raum Bamberg auch eine Wochenstube vorhanden sein muss. Wochenstuben der Nordfledermaus bzw. Reproduktionsnachweise waren in Oberfranken bisher nur aus den ostbayerischen Mittelgebirgen (Frankenwald, Fichtelgebirge) bekannt. Die Überwinterung findet meist in den Karsthöhlen der Nördlichen Frankenalb statt. Dort liegen auch die Schwärmquartiere vor den Höhleneingängen (Esper-, Schönstein-, Oswaldhöhle). Die Art wurde nur einmalig in Viereth festgestellt. Hinweise auf ein Quartier der Nordfledermaus im Eingriffsgebiet lagen nicht vor. Sie besiedelt Spaltenquartiere an Scheunen und beheizte Wohngebäude. Potenzielle Quartiere sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.

Die ermittelten Fledermausquartiere der Zwergfledermaus im Kindergarten (Sommerquartier) und des Braunen Langohrs (Winterquartier) in den Felsenkellern sind nach derzeitigem Planungsstand nicht von Bauarbeiten betroffen und werden dadurch nicht zerstört. Die Situation der Felsenkeller ist ungünstig. Viele der Keller weisen keine Einflugöffnungen für Fledermäuse auf. Einige haben keine verschließbaren Türen mehr und stellen für Fledermäuse keine störungsfreien Quartiere (mehr) dar.

Für die in Gebäude brütenden Vogelarten können Verbotstatbestände vermieden werden, wenn der Abriss nach der Vogelbrutzeit ab August/September oder aber im Winter im gesetzlich zugelassenen Zeitraum erfolgt. Gleiches gilt für die in oder an Gehölzen brütenden Arten wie Goldammer, Klappergrasmücke etc. bei geplanten Rodungsarbeiten.

Winterquartiere von Fledermäusen in Gebäuden können nach den Ergebnissen der Begehungen ausgeschlossen werden. Ein Abbruch der Gebäude im Winter ist somit möglich.

Sollten Rodungs- bzw. Abrissarbeiten während der Brutzeit in Einzelfällen nicht vermeidbar sein, so empfehlen wir, Flatterbänder in potenziellen Brutplatzbereichen zu installieren, um eine Brut in diesen Bereichen zu verhindern (Vergrämung). Entsprechend positive Erfahrungen mit dieser Methode liegen z.B. aus dem „Quartier an der Stadtmauer“ (Projekt der Sparkasse Bamberg) vor.

Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen werden im Anhang mitgeteilt. Vorgezogene (CEF-) Maßnahmen müssen umgehend geplant und realisiert werden.

5 Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, MÜNCHEN (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (Beiträge zum Artenschutz) Heft 166.

BNATSCHG - Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.

DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart, 399 S.

DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen – Kosmos Naturführer, 394 S.

HAMMER, M. & ZAHN, A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen in der Eingriffsplanung – insbesondere im Rahmen der saP.- Fassung April 2011, 14 S.

KLUXEN, G. (2014): Fledermäuse im Recht – naturschutzrechtliche Aspekte des Fledermausschutzes. Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Fledermausschützer Nordbayerns am 08.11.2014 in Erlangen.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae).- Mensch & Buch, 251 S., Berlin.

SCHÜRMANN, S. & C. STRÄTZ (2010): Fledermäuse im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge – Geschichte, Vorkommen, Bestand, Schutz und Hilfsmaßnahmen – Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge (Hrsg.), Oktober 2010, 213 S., Wunsiedel.

SKIBA (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei 648, 220 S.

STRÄTZ (2008): Fledermäuse in Bamberg.- unveröff. Manuskript, Bamberg.

STRÄTZ, C. & B. PFISTER (2011): Fledermäuse Landkreis Bamberg – Jagdhabitate, Durchzug (Siedlungen, offene Kulturlandschaft, Feuchtgebiete).- unveröff. Manuskript, 77 S.

STRÄTZ, C. & GERDES, J. (2019): Die Fledermäuse im Nationalen Naturerbe Hauptsmoor.- LXXXI. Ber. Naturf. Ges. Bamberg (2012-2018), S. 170-196, Bamberg 2019.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschütze Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Verlag Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

6 Anhang

Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inkl. CEF für Rodung von Gehölzbeständen und Wegfall von Brutmöglichkeiten im Gebäudebestand:

Nistkästen:

1. Installation von 10 Vogelnistkästen (Typen: Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, Meisen etc.) im verbleibenden Baumbestand. Lebenshilfe Bamberg, Fa. Hasselfeldt oder Schwegler.
2. Installation von 5 Fledermaus-Holzspaltenkästen (Typ „Leitl“; Bamberger Lebenshilfe) im verbleibenden Baumbestand.
3. Installation von 5 Fledermaus-Rundkästen Fa. Schwegler Typ Schwegler 2FN im verbleibenden Baumbestand.
4. Anbringen von 10 Spaltenkästen für Mauersegler u.a. Nischenbrüter unter oder auf Putz an den neu zu errichtenden Gebäuden (Fa. Schwegler oder Fa. Hasselfeldt)
5. Anbringen von 5 Spaltenkästen für Gebäudefledermäuse unter oder auf Putz an den neu zu errichtenden Gebäuden: 3 x Spaltenquartier 1 FQ, 2 x Winter-Spaltenquartier 1 WQ.

Die an verbleibenden Bäumen zu installierenden Kästen sollten als CEF-Maßnahmen nach Möglichkeit umgehend realisiert werden. Es ist zu beachten, dass für einige Kastentypen mehrere Monate Lieferzeit besteht. Die Kästen müssen somit umgehend bestellt werden.

Realisierung der CEF-Maßnahmen also bereits vor den Rodungsarbeiten und vor dem Abriss der Gebäude. Das Anbringen und die Pflege der Fledermauskästen sollten durch entsprechend geschultem Personal erfolgen. Eine einmalige Pflege- und Kontrolle des Kastenbestandes pro Jahr sollte über einen Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt werden.

Wünschenswerte Maßnahme für die Förderung des Fledermausbestandes:

Sicherung des offenstehenden Kellers durch absperrbare Tür mit Einflugöffnung. Schaffung von Einflugöffnungen in bisher nicht für Fledermäuse zugängliche Keller.

Zauneidechse:

Der nur noch wenige Tiere umfassende Bestand im Eingriffsgebiet muss rechtzeitig vor Baubeginn abgefangen und umgesiedelt werden. Methodenstandard siehe ANUVA (2015).

Günstig für den Fang von Reptilien sind die Monate April bis September. Vorher muss ein ausreichend großes und ökologisch wertvolles Ersatzhabitat auf einer Streuobstwiese geschaffen werden: Lesesteinhaufen, liegendes Totholz, Sandhaufen für die Eiablage und trocken-magere, z.T. lückige Vegetationsdecke als Nahrungshabitat im Umfeld. Mögliche Standorte liegen in den Hanglagen rund um Viereth auf Keuperstandorten, aber auch im Maintal auf den Terrassensanden. Die Planung des Ersatzhabitats und die anschließende Umsetzung muss in Abstimmung mit einem Planungsbüro durchgeführt werden.